# BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE FAHRENKRUG, KREIS SEGEBERG.

## FÜR DAS GEWERBEGEBIET SEGEBERGER-STRASSE - ÖSTLICH DER HAUPTGENOSSENSCHAFT

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1: 1000

Z = II
GFZ = 1.6
GRZ = 0.8

VON NEUMÜNSTER

VON WAHLSTEDT

RAIFFEISENGENOSSENSCH. H.G.

EISENBAHN

Gemarkung Fahrenkrug
Flur 4

Straße

GE

K 102

NACH BAD SEGEBERG

Es gilt die BauNVO 1977 (BGBl. I S. 1763) in der Fassung vom 13.12.1990 (BGBl. I S. 2805)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

| | | RECHTSGRUNDLAGE |
|---|---|---|
| GE | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES | § 9 (7) BBauG |
| | GEWERBEGEBIETE | § 9 (1) 1 BBauG |
| | MIT GEH-, R-U. FAHR-, F- UND LEITUNGSRECHTEN-L ZU BELASTENDE FLÄCHEN | § 9 (1) 21 BBauG |
| | MIT ANBAUVERBOTEN BZW. MIT BESCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNGSBERECHTIGTEN | § 9 Abs. 2 Nr. 1 bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG |
| | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE | |
| | GRUNDFLÄCHENZAHL | |
| | GESCHOSSFLÄCHENZAHL | |
| | OFFENE BAUWEISE | |
| | BAUGRENZEN | |
| | VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN I. Z. B. SICHTFLÄCHEN | § 9 (1) 10 BBauG |
| | WEGERECHT | |
| | STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN | § 9 (1) 11 BBauG |
| | ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN | |
| | STRASSENBEGRENZUNGSLINIE | |
| | FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN | § 9 (1) 25a BBauG U. § 9 (1) 25 b BBauG |
| | FLÄCHEN MIT BINDUNGEN ZUR ERHALTUNG VON KNICKS | |
| | ZU ERHALTENDE BÄUME | § 9 (1) 25b BBauG. |
| | REGENWASSER - RÜCKHALTEBECKEN | § 9 (1) 14 BBauG |
| | ANPFLANZUNG VON EINZELGRÄBEN | |
| | GEPLANTE UNTERSTATION (EINZELSWAG) | § 5 Abs. 5 v. § 9 Abs. 4 BBauG |
| | VORHANDENES ABWASSERPUMPWERK MIT VORFLUTLEITUNGEN UND KONTROLLSCHACHTEN | § 9 (1) 25a BBauG. |

II DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

| | |
|---|---|
| | VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE |
| | FLURSTÜCKSNUMMERN |
| | IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKSGRENZE |
| | GRUNDSTÜCKSNUMMER |
| | SICHTFLÄCHEN |
| | HÖHENZAHL MIT HÖHENSCHICHTLINIEN ÜBER NN. |
| | VORHANDENE REGENWASSERVORFLUTLEITUNGEN MIT KONTROLLSCHACHTEN |
| | GEMEINDE- UND GEMARKUNGSGRENZE |

SICHTDREIECK
LT. PLANZEICHENVERORDNUNG

III TEXT (TEIL B)

1./ ES WIRD FESTGESETZT, DASZ DIE BEPFLANZUNG IM BEREICH DER SICHTDREIECKE EINE HÖHE VON 0.70 m NICHT ÜBERSCHREITEN DARF.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5000

VON NEUMÜNSTER

EISENBAHN

GE

K 102

NACH SEGEBERG

B.A.B. BUNDESAUTOBAHN KASSENSELADE

STRASSENPROFIL M. 1: 100

Straße

2.00 2 % 5.50 2 % 1.00

VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.5.1984. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST AM 2. UND 5.6.1986 ERFOLGT.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 2 BBAUG. 1976/1979 IST AM 22.9.84 DURCHGEFÜHRT WORDEN / ~~AUF DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE VERZICHTET, DA GEMEINDEVERTRETUNG VOM 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABSEHEN WOLLTE~~.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 25.9.85 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 22.11.85 UND AM 23.2.1987 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 4.8.87 BIS ZUM 23.7.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASZ BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 22.7.1987 ortsüblich bekannt gemacht worden.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

SATZUNG DER GEMEINDE FAHRENKRUG, KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEWERBEGEBIET SEGEBERGER STRASSE - ÖSTLICH DER HAUPTGENOSSENSCHAFT

AUFGESTELLT: AM 22. OKT. 1984
GEÄNDERT: AM 23. JAN. 1986
GEÄNDERT: AM 11. NOV. 1986

PLANVERFASSER: BERAT ING. K.B.I. PETER HANSEN 23 60 FAHRENKRUG

6. DER KATASTERÄMTER BESTAND AM 4.8.1987 WIRD FÜR DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DES NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
BAD SEGEBERG, DEN 28. AUG. 1987 — KATASTERAMT

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 7.7.1987 ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
FAHRENKRUG, DEN 4.8.1987 — BÜRGERMEISTER

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 der Bekanntmachung vom 19.1.1987 (BGBl. I S. 532) ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, daß Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes sowie Mängel der Abwägung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung vom 22.10.1987 des Landrates des Kreises Segeberg gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 BBauG genehmigt. Die Begründung hat gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BBauG vorgelegen.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Satz 3 BBauG am 11.1.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Auf die Rechtswirkungen des § 12 Satz 3 BBauG ist hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung vom 11.1.1987 bis einschließlich 11.2.1987 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten worden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft gegeben worden.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister

11. Die Bebauungsplanes ist mit Verfügung vom 22.10.1987 - Az.: IV 2/61.21/2-[illegible] - gemäß § 11 Abs. 1 BBauG genehmigt. Die Begründung hat gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 BBauG vorgelegen.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister

12. Die Durchführung des Bebauungsplanes (Teil A) und des Textes (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister

13. Die Durchführung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann eingesehen werden kann, sind am 4.8.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist auf die Rechtswirkungen des § 12 Satz 3 BBauG hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit Begründung vom 4.8.1987 bis einschließlich 4.9.1987 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten worden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft gegeben worden.
23611 Fahrenkrug, den 4.8.1987 — Bürgermeister